

Sondernutzungsrecht II – Workshop – Besonderheiten und Schwerpunkte im Straßen- und Ordnungsrecht

Die öffentlich gewidmeten Straßen werden zu vielfältigen Zwecken von verschiedensten Benutzern in Anspruch genommen. Dabei obliegt den zuständigen Straßenbauverwaltungen / Straßenbaulastträgern, die häufig schwierige Aufgabe, die jeweils vorliegenden Tatbestände eindeutig als noch dem Gemeingebrauch / gesteigerten Gemeingebrauch (Anliegergebrauch) oder bereits einer erlaubnispflichtigen Sondernutzungsausübung zuzuordnen. Hier können Berührungspunkte mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z. B. des Straßenverkehrsrechts, des allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsrechts oder des materiellen Bauordnungsrechts, hinzukommen. Der Workshop behandelt beispielhaft übliche oder aktuelle Sondernutzungstatbestände, deren rechtliche Einordnung und praktische Vorgehensweisen zum straßenbehördlichen Vollzug der Erlaubniserteilung und ggf. Vollstreckung in der Erlaubnis angeordneter Nebenbestimmungen. Möglichkeiten zum Erlass einschlägiger Satzungsregelungen werden ebenso behandelt wie das konkrete verwaltungsverfahrenrechtliche Vorgehen der zuständigen Behörden bei der Feststellung unerlaubter / nicht erlaubnisfähiger Sondernutzungen im jeweiligen Einzelfall.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen des Straßen- und Wegerechts, Funktionen und Befugnisse der Straßenbaubehörden
- Sonderfälle des Gemeingebrauchs und bei Sondernutzungen/Anliegergebrauch als gesteigerter Gemeingebrauch
- ordnungsbehördliche Behandlung unerlaubter Sondernutzungen (abfallrechtlich / verkehrspolizeilich und ordnungsbehördlich)
- Genehmigung von problematischen Sondernutzungen (langfristig; mit Störungs- und Konfliktpotentialen zu anderen Erlaubnissen, in Nachbarschaft mit Wohngebieten, z. B. Altglascontainer)
- Entschädigungsansprüche und aktuelle Rechtsentwicklung / Rechtsprechung
- Behandlung von Problemen und konkreten Fällen der Teilnehmer

Zielgruppe:

Bedienstete in Straßenbauverwaltungen (Tief- und Straßenbauämter) und Straßenverkehrsbehörden, Bauhöfe sowie Ordnungs- und Polizeibehörden, die mit dem Vollzug des Landestraßenrechts, FStrG und der StVO mit VwV-StVO betraut sind

Bitte zum Seminar mitbringen (falls vorhanden):

- StVO mit VwV, StVG, Landesstraßengesetz, FStrG und RSA
- landesrechtliche Ordnungsvorschrift
- landesrechtliche Vorschriften des Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungszustellungs- und Verwaltungsvollstreckungsrechts